

86.842

Motion Bühler**Chemische Stoffe. Einschränkung des Gebrauchs****Restriction à l'utilisation de substances nocives pour la santé et l'environnement***Wortlaut der Motion vom 19. Dezember 1986*

Im Bestreben, zu einer massiven Einschränkung des Gebrauchs von gesundheits- und umweltgefährdenden chemischen Stoffen zu gelangen, das Schadenspotential allfälliger Katastrophen sowie die schleichende Dauervergiftung durch Chemikalien zu vermindern, wird der Bundesrat eingeladen, die nötigen Instrumente zu schaffen, damit mittels Zielvorgaben umweltgerechtere Produkte erreicht und umweltgefährdende Produktionsweisen eingeschränkt oder schrittweise eliminiert werden können.

Texte de la motion du 19 décembre 1986

Dans le dessein de parvenir à restreindre massivement l'utilisation de substances chimiques menaçantes pour la santé et l'environnement, ainsi que de réduire les dégâts qui pourraient découler de catastrophes éventuelles, comme aussi l'intoxication, insidieuse et de longue durée, par des produits chimiques, le Conseil fédéral est chargé de créer les instruments nécessaires à permettre ce qui suit: Fabriquer des produits dont l'environnement puisse s'accommoder mieux – et cela au moyen de taxes d'incitation spécifiques – également limiter ou éliminer pas à pas des modes de production dommageables pour le milieu ambiant.

Mitunterzeichner – Cosignataires:

Belser, Meylan, Piller, Weber

(4)

Frau Bühler: Die Chemiekatastrophe von Schweizerhalle hat uns alle erschreckt, entsetzt und in grosse Ratlosigkeit versetzt. Erste Reaktionen zielten vor allem auf die Verhinderung von Katastrophen und auf Vorkehrungen, allfällige Ereignisse im Griff zu behalten, unter Kontrolle zu halten. Wir haben heute morgen Beispiele dafür gehört.

Es liegt aber auf der Hand, dass die Gefährdung nicht nur im Katastrophenfall besteht, sondern dass durch den Gebrauch umweltschädlicher Stoffe auch eine schleichende Dauervergiftung durch Chemikalien stattfindet. Luft, Wasser und Boden werden belastet, und die Umweltschäden sind meist nicht kurzfristig reversibel. Wenn wir den Dingen auf den Grund gehen, die Uebel an der Wurzel anpacken wollen, das heisst, die Belastung an der Quelle vermindern und verhindern wollen, gibt es nur eine Lösung: Wir müssen den Gebrauch von gesundheits- und umweltgefährdenden Stoffen einschränken und – wo nötig – schrittweise eliminieren. Damit – und nur damit – erreichen wir sowohl eine Minderung des Schadenpotentials bei einer allfälligen Katastrophe als auch einen sukzessiven Rückgang der Dauerbelastung durch Chemikalien. Wie lässt sich das erreichen?

Das Schlüsselwort in meiner Motion heisst «Zielvorgaben». Entsprechend der Gefährlichkeit und Schädlichkeit eines Stoffes soll dessen Verwendung sukzessive eingeschränkt und wenn nötig ganz eliminiert werden. Es ist selbstverständlich, dass die Ziele nur im Dialog mit Industrie und Gewerbe festgesetzt werden können. Den betrieblichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten ist mit der Ansetzung der Fristen Rechnung zu tragen. Von zentraler Wichtigkeit ist, dass mit solchen Zielvorgaben innovative Prozesse in Gang gesetzt werden, die zum Beispiel zur Schliessung der Stoffkreisläufe – damit wird die Abgabe der belastenden Stoffe an die Umwelt verhindert – oder zur Aenderung von Produk-

tionsverfahren und damit zur Substitution von gefährlichen Stoffen durch weniger gefährliche führen. Bestimmte Verfahren bzw. bestimmte Stoffe müssen, obwohl schädlich, dringend verwendet werden. Um die Emissionen dieser Stoffe auf ein tragbares Mass zu reduzieren, wird die Verfügbarkeit begrenzt. Der Gebrauch wird plafoniert. Diese Stoffe werden somit nur noch dort eingesetzt, wo absolut nicht darauf verzichtet werden kann.

Die Idee, mittels Zielvorgaben zu umweltgerechten Produkten und weniger gefährdenden Produktionsweisen zu gelangen, ist weder neu noch revolutionär. Es gibt im In- und Ausland Beispiele dafür, dass dieser Weg erfolgreich beschritten wurde. Ich erwähne als erstes Beispiel einen Fall aus den Vereinigten Staaten: Die Katalysatortechnik wurde dort unter dem Zwang der fortschrittlichen Abgasvorschriften Kaliforniens entwickelt. Diese Vorschriften verlangten einen schrittweisen Abbau des Kohlenwasserstoffs, des Kohlenmonoxids und der Stickoxide in den Abgasen um 90 Prozent gegenüber den Modellen von 1970. Ein «unmöglich» hohes Ziel wurde gesteckt und dank unbeirrtem Festhalten daran auch erreicht.

Ein weiteres Beispiel aus dem Inland ist die Eliminierung der Phosphate aus den Waschmitteln. Dieses Beispiel wurde mit Erfolg durchgezogen. Durch die Begrenzung des Ersatzstoffes für das Phosphat, des NTA, in den Waschmitteln, kann die Belastung des Wassers durch diesen Stoff in Grenzen gehalten werden. Dadurch wird verhindert, dass der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben wird.

Ein weiteres Beispiel: In der Stoffverordnung wurde für Cadmium derselbe richtige Weg beschritten.

Es bleibt noch viel zu tun. Beispielsweise stellt die verbreitete Verwendung von chlororganischen Verbindungen ein Problem dar, das rasch angegangen werden sollte. Diese Stoffe verdampfen und finden sich dann in Spuren im menschlichen Körper, in den Lebensmitteln, im Wasser und selbstverständlich in der Luft. Der Gebrauch von chlororganischen Verbindungen muss massiv eingeschränkt werden, vor allem auch deren Austritt in die Atmosphäre. Der Lösungsmittelanteil in Farben und Lacken muss reduziert werden.

Ich möchte mit meinem Vorstoss den Bundesrat einladen, auf dem skizzierten Weg konsequent voranzuschreiten. Nur wenn Ziele gesteckt sind, müssen Wege gesucht werden. Wir erleben in der Diskussion um das Luftreinhaltekonzept, wie wichtig es ist, Ziele abzustecken. Dank der Zielsetzung, die Luftbelastung auf den Stand der fünfziger Jahre zu senken, ist eine Diskussion der zu wählenden Massnahmen überhaupt erst möglich. Wir brauchen nicht nur bei der Luft, sondern im ganzen Umweltbereich eine kohärente Strategie, die die Verwendung umweltgefährdender Stoffe konsequent soweit wie möglich reduziert.

Zum Schluss ein Beispiel aus meinem Kanton, wie mit einer Zielvorgabe sogar auf freiwilliger Basis, ohne gesetzliche Grundlage, ein Gefahrenpotential eliminiert werden konnte: In einer chemischen Fabrik in Schaffhausen, wenige hundert Meter vom Kantonsspital entfernt, lagerten einige Tonnen Phosgen – ein unerträglicher Gedanke. Die Intervention unserer Sanitätsdirektion veranlasste die Firma – lange vor der Chemiekatastrophe bei Sandoz –, eine andere Produktionsweise, die ohne Phosgen auskommt, zu entwickeln und anzuwenden. Ich vermeide das Schlagwort der «sanften Chemie». Chemische Reaktionen sind nicht sanft. Was wir brauchen, ist eine intelligente Chemie. Darauf hin muss auch der Bundesrat wirken. Er sollte den Mut haben, den Erfindergeist, an dem es uns ja nie gefehlt hat, herauszufordern.

Ich bitte Sie, meinen Vorstoss zu überweisen.

Bundesrat Cotti: Die Ideen, die dem Vorstoss zugrunde liegen, besonders auch das Anliegen, welches den ganzen Vorstoss kennzeichnet, sind ja nur zu begrüssen. Aus den gleichen Gründen aber, die ich schon vorher erwähnt habe – alle diese Fragen stehen zur Zeit, Herr Jagmetti hat meine Antwort genau erfasst, in Ueberprüfung, es gibt ein Bündel von Ideen und Massnahmen, aus dem dann konkrete Mass-

nahmen herauszuschälen sind, für die wir aber noch eine gewisse Zeit brauchen werden –, muss ich im Namen des Bundesrats zum gleichen Schluss kommen, zu dem ich bereits bei der Motion von Herrn Belser gekommen bin, d. h. der Bundesrat wäre bereit, die Motion in Form eines Postulats anzunehmen. Sie würden so oder so, das muss ich sagen, in den Rahmen der heutigen Ueberprüfung eingebettet werden.

Präsident: Ich frage Frau Bühler an, ob sie mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist.

Frau Bühler: Ich danke für die Antwort des Bundesrates. Ich bin mit der Umwandlung einverstanden.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

*Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr
La séance est levée à 11 h 30*

Siebente Sitzung – Septième séance

**Mittwoch, 11. März 1987, Vormittag
Mercredi 11 mars 1987, matin**

9.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Dobler

86.015

Politische Planung. Mitwirkung des Parlamentes Planification politique. Participation du Parlement

Bericht des Bundesrates vom 10. März 1986 (BBI II, 1)
Rapport du Conseil fédéral du 10 mars 1986 (FF II, 1)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Kenntnisnahme vom Bericht

Minderheit

(Binder)

Kenntnisnahme vom Bericht und Ueberweisung der Motion

Proposition de la commission

Majorité

Prendre acte du rapport

Minorité

(Binder)

Prendre acte du rapport et transmettre la motion

Motion der Kommissionsminderheit (Binder)

Politische Planung. Mitwirkung des Parlamentes

Wortlaut der Motion vom 9. März 1987

Der National- und der Ständerat sollen zu den Planungsberichten des Bundesrates, insbesondere zu den Regierungsrichtlinien und zum Legislaturfinanzplan, mit einer parlamentarischen Planungserklärung Stellung nehmen können (vgl. Variante «Parlamentarische Planungserklärung» in Ziffer 423 und 633 des Berichtes des Bundesrates).

Der Bundesrat wird daher eingeladen, der Bundesversammlung die notwendigen Aenderungen des Geschäftsverkehrsgesetzes vorzuschlagen.

Motion de la minorité de la commission (Binder)

Planification politique. Participation du Parlement

Texte de la motion du 9 mars 1987

Le Conseil national et le Conseil des Etats devraient, dans une déclaration sur la planification, pouvoir prendre position sur les rapports du Conseil fédéral touchant la planification notamment les Grandes lignes de la politique gouvernementale et le Plan financier de la législature (cf. variante «déclaration du Parlement sur la planification» dans le rapport du Conseil fédéral, chiffres 423 et 633).

Le Conseil fédéral est invité à proposer à l'Assemblée fédérale les révisions nécessaires de la loi sur les rapports entre les conseils.

Muheim, Berichterstatter: Ich möchte den Versuch wagen, eine Einführung in die Problematik der politischen Planung zu geben. Ich setze dabei die Kenntnis der Botschaft des Bundesrats voraus. Ich möchte Ihnen die Kommissionsbera-

Motion Bühler Chemische Stoffe. Einschränkung des Gebrauchs

Motion Bühler Restriction à l'utilisation de substances nocives pour la santé et l'environnement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.842
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.03.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	85-86
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 373

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.